

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 28. September 1852.

Oberamt Nagold.

Nachstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die betreffend n Orts-Vorsteher werden angewiesen, solchen den b. d. h. l. g. l. t. n. Gewerbetreibenden zu eröffnen.

Nagold, den 25. Sept. 1852.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckinf.

Das königliche Steuer-Kollegium an sämtliche Oberämter, Hauptämter und Kameralämter.

In dem Artikel 24 des zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und den Niederlanden andererseits unter dem 31. Dezember 1851 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrags (Königliche Verordnung vom 11. Juni d. J., Regierungsblatt S. 151 ff.) ist in Betreff der den genannten Staaten und beziehungsweise den Niederlanden angehörenden Fabrikanten und Handelstreibenden, so wie ihrer Handels-Reisenden, welche in dem Gebiete des andern Partners-Einkaufs für den Bedarf ihres Geschäfts machen und dort Bestellungen aussuchen wollen, sei es, daß sie mit Mustern oder ohne solche reisen, jedoch ohne daß sie selbst Waaren mit sich führen, verabredet worden, daß die Unterthanen eines der Zollvereins-Staaten, welche für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Hauses im Zollverein, in den Niederlanden reisen, für Verreibung ihres Geschäfts keine andere Abgaben als eine Patent (Gewerbe) Steuer von höchstens 12 Gulden (nebst 28 Zusatz-Prozent) jährlich entrichten sollen. In Erwiderung dessen sollen die niederländischen Unterthanen, welche, sei es für eigene Rechnung, sei es für Rechnung eines niederländischen Hauses, im Zollverein reisen, für Verreibung ihres Geschäfts keine andere Abgaben, als eine Patent (Gewerbe-) Steuer von höchstens

8 Rthlr. oder 14 fl. jährlich in jedem Zollvereins-Staate entrichten, sofern nicht die zur Zeit des Vertragabschlusses für die niederländischen Unterthanen bestehende geschliche Patent (Gewerbe) Steuer weniger beträgt.

Zur Ausführung dieser Verabredung hat eine nähere Bestimmung mit der Königl. Niederländischen Regierung über die Form der Gewerbe, Legimitations-Zeugnisse, auf Grund deren die Gewerbescheine (Patente) zu den verabredenden ermäßigten Sätzen ertheilt werden sollen, so wie über die Form dieser letzteren Urkunden festgesetzt worden.

Hiernach haben die Angehörigen der Zollvereins-Staaten, welche zur Verreibung ihres Geschäfts in den Niederlanden die Ertheilung eines Patents zu dem im erwähnten Artikel 24 bezeichneten ermäßigten Steuersatze nachsuchen wollen, Legimitationen in derselben Fassung beizubringen, wie solche für den betreffenden Verkehr zwischen den Zollvereinsstaaten vereinbart worden und als Beilagen zu der Bekanntmachung des Königl. Finanzministerium vom 8. Dezember 1851 (Reg.-Blatt S. 460 ff.); Formular A und B vorgeschrieben worden sind. Die Patente, welche ihnen in den Niederlanden ertheilt werden, erhalten dieselbe Fassung, wie die Patente der eigenen niederländischen Unterthanen.

Niederländische Unterthanen, welche in den diesseitigen Staaten Einkäufe für den Bedarf ihres Geschäfts machen oder Bestellungen aussuchen wollen, haben ein Zeugnis in der Form beizubringen, wie solches das in holländischer Sprache anliegende Muster, welchem eine deutsche Uebersetzung beigefügt ist, ergibt. Auf Grund eines solchen Zeugnisses ist ihnen der Gewerbeschein nach dem Formular C. (Beilage zu der Bekanntmachung des Königl. Finanzministerium vom 8. Dezember 1851) wie den Handelsrei-

senden aus den Zollvereins-Staaten, auszufertigen, nur mit dem Unterschiebe, daß derselbe nicht steuerfrei, sondern zu dem Satze von 8 Rthlr. oder 14 fl. zu ertheilen ist.

Hievon werden die Oberämter, Hauptämter und Kameralämter zur Nachachtung und geeigneten Eröffnung an die vertheiligten Gewerbetreibenden in Kenntniß gesetzt, und es erhalten die Kameralämter zugleich den Auftrag, den Acquisieren ihres Bezirks die entsprechende Weisung zu ertheilen.

Stuttgart, den 17. Sept. 1852.

Auf besondern Befehl.

Hefeke.

Oberamt Nagold.

Aufforderung.

Der Schreinergehilfe Johannes Strickel von Balodori ist in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungs-Sache zu vernehmen, sein Aufenthalts-Ort aber unbekannt. Derselbe wird daher auf diesem Wege aufgefördert, sich ungesäumt hier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, dem Strickel diese Aufforderung zu eröffnen, und von dem Geschehenen Anzeige zu erstatten.

Den 25. September 1852.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Zurücknahme einer Aufforderung.

Die unterm 12. v. Mts. an Ludwig Wallraff von Altenstolz erlassene Aufforderung wird zurückgenommen.

Nagold, den 23. Sept. 1852.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold

und

Kameralamt Reuthin.

Bekanntmachung.
In Folge des neuen Hundesteuer-

gesehen werden die sämtlichen Besitzer von Hunden aufgefordert, ihre Hunde am 1. Oktober 1852 dem Orts-Acciseamt anzuzeigen, da auf die Unterlassung der Anzeige für die drei Quartale 1. Okt. 1852 bis letzten Juni 1853 eine Strafe von 12 fl. gesetzt ist.

Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung bei Vermeidung nachtheiliger Folgen ohne Verzug bekannt zu machen. Den 24. Sept. 1852.

R. Oberamt K. Kameralamt
Nagold. Neuthin.
Wiebbeckink. Hahn.

Kameralamt Neuthin.

Aufforderung, betreffend die Anzeige der am 1. Oktober 1852 vorhandenen Branntweinvorräthe und der Berechtigungen zum Branntwein-Klein-Verkauf.

Unter Beziehung auf die in Nr. 20 des Regierungsblattes S. 7 und S. 11 erschienene Verfügung des R. Finanz-Ministeriums vom 19. dieses Monats, betreffend die Einkünfte zum Vollzug des Branntweinsteuergesetzes, wird Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Nach Art. 40 des Gesetzes unterliegen alle am 1. Oktober 1852 vorhandenen Branntweinvorräthe einer Abgabe von 5 fl. 40 kr. für den württembergischen Eimer zu 50 Grad nach dem Alkoholometer von Tralles, welche Abgabe bei Branntwein über oder unter 50 Grad nach Verhältnis zu erhöhen oder zu vermindern ist.

Es haben daher sämtliche Einwohner des diesseitigen Bezirks Größe, Stärkegrad und Aufbewahrungsort ihrer Branntweinvorräthe, sofern solche im Ganzen über 1 Zmi betragen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, auf den 1. Oktober dieses Jahres, dem Orts-Acciser schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzuzeigen.

2) Nach Art. 14 des Gesetzes ist die in diesem Artikel bestimmte Abgabe vom Branntwein Klein-Verkauf auf die dem Gewerbetreibenden obliegende Anzeige seines Gewerbebetriebs anzuzeigen und aus Art. 28 geht hervor, daß jeder, welcher Branntwein irgend einer Art im Kleinen verkauft, oder mit Branntwein hausirt, ohne mit der gesetzlichen Abgabe belegt zu seyn, der Abgaben-Gefährdung sich schuldig

macht, auf, wenn er sonst zu diesem Geschäft berechtigt wäre.

Es ergeht daher an alle Schild-, Speise- und Schenkwirthe, Bierbrauer, Kaffeewirthe, Konditoren, Apotheker, Kaufleute, Krämer, Branntweinschaffer, Branntweinhausirer und sonstige Personen, welche Branntwein oder liqueure im Kleinen, d. h. in Quantitäten unter 1 Zmi verkaufen, die Aufforderung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe

auf den 1. Oktober dieses Jahres dem Acciser ihres Wohnorts, Art und Umfang ihres Gewerbs-Betriebs, nach den im Gesetz bestimmten Kategorien, schriftlich oder mündlich (zu Protokoll) anzuzeigen und hierbei zugleich ihre Berechtigung durch Vorlegung des Konzeptions-Dekrets der zuständigen Polizeibehörde nachzuweisen.

Branntwein-Hausirer, deren Patente abgelaufen sind, haben keine Anzeige zu machen, da von jetzt an, nach Art. 38 des Gesetzes, Patente für den Hausirhandel nicht mehr ausgestellt, noch erneuert werden.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, Vorstehendes ihren Gemeindeangehörigen ohne Verzug bekannt zu machen.

Neuthin, den 25. Sept. 1852.
Königliches Kameralamt.
Hahn.

Amtsnotariat Altenstaig.

Roßfelden,
Gerichts-Bezirks Nagold.

Zweiter Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantzsache der Witwe des Jakob Reinhardt, gewissen Bäckers in Roßfelden, wird auf den Antrag der Gläubiger das in diesem Blatt No. 62 unter dem 3. August d. J. zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen an Gebäu und Gütern gemeinderäthlich zu 376 fl. geschätzt, am

Samstag dem 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Roßfelden einem wiederholten zweiten, und wenn annehmbare Offerte zu erzielen, letzten Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend.
Altenstaig, den 3. Sept. 1852.
Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen,

Gerichts-Bezirks Nagold.

Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantzsache des Michael Kobler, Bürgers und Tagelöhners von Egenhausen, werden oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten, als:

Gebäu:



Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mitten im Dorf;



Garten: $\frac{2}{8}$ Morgen 31,5 Ruthen Gras- und Baumgarten auf den Höfen;

Acker,

Zelg Altenstaig:

$\frac{4}{8}$ Morgen 11,0 Ruthen an der Höhe,

$\frac{6}{8}$ Morgen 38,2 Ruthen im Hochholz,

$\frac{3}{8}$ Morgen 19,6 Ruthen in Reitäckern;

Zelg Walddorf:

$\frac{6}{8}$ Morgen 6,2 Ruthen am Berg,

$\frac{5}{8}$ Morgen 22,0 Ruthen bei den Wolfäckern;

Zelg Böningen:

$1\frac{1}{8}$ Morgen 30,9 Ruthen in der Stöck oder Helden,

gemeinderäthlich zu 385 fl. geschätzt, am Samstag dem 2. Oktbr. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Egenhausen zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Altenstaig, den 25. August 1852.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg,

Gerichts-Bezirks Nagold.

Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantzsache des + Adam Gall, Bauers von Spielberg,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Sauer und Schopf unter einem Dach, auf dem Dorf, Garten:
 10,5 Ruthen Gemüsegarten auf dem Neperfeld beim Haus,
 2/8 Morgen 24,9 Ruthen Groß- und Baumgarten allda;
 5,1 Ruthen Gemüsegarten allda;
 Wiese n:
 5/8 Morgen 3,9 Ruthen im Lembach,
 4/8 Morgen 15,1 Ruthen und
 3/8 Morgen 38,0 Ruthen in der Struetb,
 2/8 Morgen 23,9 Ruthen in den Breitwiesen;
 Acker:
 Zelt Schornhardt:
 7/8 Morgen 12,7 Ruthen in Kewwiesen,
 3/8 Morgen 10,8 Ruthen auf dem Biltstock;
 Zelt Lehen:
 7/8 Morgen 45,0 Ruthen im Lembach,
 1 1/8 Morgen 36,1 Ruthen unter der Eichel;
 Zelt Grünbaum:
 1 1/8 Morgen 5,0 Ruthen im Grünbaum,
 2/8 Morgen 47,6 Ruthen auf der Harte;
 Mäbefeld:
 4/8 Morgen 13,9 Ruthen im Grünbaum,
 3/8 Morgen 13,3 Ruthen in der Hatterbach,
 3/8 Morgen 47,8 Ruthen im Biengelacker,
 1 Morgen 42,7 Ruthen im Bronnenkolben,
 6/8 Morgen 4,2 Ruthen in der Hatterbach,
 gemeinderäthlich zu 2060 fl. geschätzt,
 am Montag dem 11. Okt. d. J.,
 Morgens 8 Uhr,
 auf dem Rathhaus zu Spielberg zum Verkauf gebracht.
 Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse zu den Akten auszuweisen.
 Altenstaig, den 26. August 1852.
 Königl. Amtsnotariat.
 Wuller.



Amtsnotariat Altenstaig.
 Fünfbronn,
 Gerichtsbezirks Nagold.
Zweiter Ziegenchafts-Verkauf.
 In der Gantsache des Michael Seiz, Bauers aus Fünfbronn,
 wird auf den Antrag der Gläubiger das in diesem Blatt Nr. 60 unterm 27. Juli d. J. zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen an Gebäu und Gütern gemeinberäthlich zu 2291 fl. geschätzt, am Samstag dem 16. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,
 auf dem Rathhaus zu Fünfbronn einem wiederholten zweiten und, wenn annehmbare Offerte zu erzielen, letzten Verkauf ausgesetzt.
 Kaufsliebhaber wozu einladend.
 Altenstaig, den 9. Sept. 1852.
 Königl. Amtsnotariat.
 Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.
 Spielberg,
 Gerichtsbezirks Nagold.
Erster Ziegenchafts-Verkauf.
 In der Gantsache des Johann Martin Kalmbach, Tagelöhners zu Spielberg,
 werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge nachstehende Realitäten, als
 Gebäu:
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Backofen im zweiten Stock,
 mitten im Dorf;
 Garten:
 1/8 Morgen 20,3 Ruthen Großgarten beim Haus;
 Acker: Zelt Lehen,
 5/8 Morgen 39,2 Ruthen der Kooß- oder Zollacker,
 4/8 Morgen 22,4 Ruthen auf dem Lehen,
 5/8 Morgen 2,6 Ruthen auf dem obern Lehen;
 Zelt Schornhardt:
 2/8 Morgen 27,7 Ruthen im Schornhardt oder Schiffbau,
 3/8 Morgen 23,1 Ruthen in der Schwelmebeck;
 Zelt grünen Baum:
 4/8 Morgen 37,5 Ruthen auf der Harte,
 1 2/8 Morgen 0,2 Ruthen allda,
 3/8 Morgen 14,3 Ruthen der Stöck-acker;



Mäbefeld:
 5/8 Morgen 17,1 Ruthen auf der langen Mauer;
 Wiese n:
 3/8 Morgen 6,6 Ruthen die Steinwiese,
 3/8 Morgen 3,0 Ruthen im Schornhardt.
 2/8 Morgen 24,6 Ruthen in der Struetb,
 gemeinderäthlich zu 1556 fl. geschätzt,
 am Freitag dem 15. Oktober d. J.,
 Mittags 2 Uhr,
 auf dem Rathhaus zu Spielberg zum Verkauf gebracht.
 Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse zu den Akten auszuweisen.
 Altenstaig, den 7. Sept. 1852.
 Königl. Amtsnotariat. Wullen.

Erstmannsweiler, Oberamts Nagold.
Ziegenchaftsverkauf.
 In Folge höheren Auftrags werden dem ledigen Friederich Würstler, Kronenwirths Sohn von hier, am
 Freitag dem 8. Oktober d. J.,
 Morgens 9 Uhr,
 auf hiesigem Rathhause im Exekutionsweg verkauft werden,
 auf hiesiger Markung:
 1) Acker,
 3 Morgen 1 1/2 Viertel 36 Ruthen;
 2) Wald:
 12 Morgen.
 Indem die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß unbekannte Käufer sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.
 Den 8. Sept. 1852.
 Schultheißenamt. Schöble.

Ueberberg, Gerichtsbezirks Nagold.
Gläubiger-Ausruf.
 Der ledige Müller Johannes Mast will nach Amerika auswandern, kann aber keinen Bürgen stellen, weshalb seine Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche
 binnen 8 Tagen
 bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, wobei aber bemerkt wird, daß Mast gar kein Vermögen besitzt und daß die Gemeinde seine Auswanderung bezahlt.
 Den 21. Sept. 1852.
 Schultheißenamt. Kübler.

Altenfalg Stadt.
Waldweg-Verakkordirung.
 Am Samstag dem 2. Okt. d. J.,
 wird im Priemenwald am Ebnbach
 die Herstellung eines Waldwegs auf
 ungefähr 600 Ruthen auf
 dem Plaze im Abstreich
 verakkordirt, wou tüchtige
 und fleißige Arbeiter, welche die er-
 forderliche Bürgschaft leisten können,
 eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist
 Morgens 9 Uhr
 bei der Hochrofer Sägmühle und
 werden die Ortsvorstände ersucht, dies
 fest geböria bekannt zu machen.

Den 24. Sept. 1852.
 Stadtschultheißenamt.
 Speidel.

Dornstetten,
 Oberamts Kreudenstadt.

Warnung.

Es ist schon oft vorgekommen, daß
 zur Gefährdung des Pablikums der
 Pferdehandel von unten bezeichneten
 Personen betrieben worden ist; es
 wird hiemit zur Warnung öff nlich
 bekannt gemacht, sich mit denselben
 in keinerlei Handel einzulassen oder
 anzuborgen, indem seine Justiz geleis-
 tet werden kann. Jeder, der diese
 Warnung nicht beachtet, hat sich einen
 etwaigen Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Die Betreffenden sind:

- 1) Der ledige volljährige Jakob
 Friedrich Kaiser,
- 2) Ludwig Giering, Weiskerber
- 3) Gottlieb Giering, Seidler,
- 4) Jakob Rieger und
- 5) au Christian Köhler.

Den 22. September 1852.

Der Gemeinderath.

Stuttgart.
Wein feil.
 Ich habe noch 8-10 Eimer reinen
 1848er Wein, den
 ich wegen Räumung
 des Kellers zu sehr
 billigem Preis erlas-
 sen kann, besonders
 wenn das ganze Quantum auf einmal
 übernommen wurde.
 Auch könnte der Kaufschilling auf
 einige Zeit gegen Sicherheit angeborgt
 werden.



Adam Friedrich Kärcher,
 Marktplaz Nr. 21.

N a g o l d.
 Spruchbücher sind zu haben bei
 G. Kaiser.

Wildberg.
Zugelaufener Hund.
 Am leiten Schäfermarkt ist mir ein
 Schäfer-Hund zugelaufen,
 den der Eigenhümer gegen
 die Unkosten abholen wolle.
 Den 25. Sept. 1852



J. Wals.

Unterjettungen,
 Oberamts Herrenberg.
Zugelaufener Hund.
 Vor acht Tagen lief mir ein schö-
 ner, etwa ein Jahr alter
 Muttensänger zu, welchen
 der Eigenhümer innerhalb
 14 Tagen abholen wolle, widrigen-
 falls ich ihn verkaufe.
 Den 26. September 1852.
 Job. Michael Dengler.



Die Postschiffe neuer Linie

fabren von

Havre nach New-York

je am 9., 19. und 29. jeden Monats.



Im Spatjahre geben außerdem
 fast auf jeden der genannten Tage
 auch Schiffe nach New-Orleans
 ab.



Die Beförderung der Passagiere geschieht von Straß-
 burg durch die Eisenbahn und von Havre aus stets durch Postschiffe oder
 Dreimastern erster Klasse.

Nagold, den 20. September 1852.

J. C. Pfeiderer.

N a g o l d.
 So eben ist erschienen und bei uns vorräthig:

Weihnachtsblüthen.

Ein Almanach für die Jugend auf das Jahr

1853.

Sechzehnter Jahrgang, gebunden in Leinwand mit Goldverzierung und
 Etablischem. Preis 1 fl. 36 fr.

Buchhandlung von G. Kaiser.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise von 25. September 1852.

Frucht- Gattungen.	Preis.						Verkauft wurden:		Grösz.		Brod-Preise.		1 Bro. Schier, geöffneter 20fr. 1 Bro. Lichte, geöffneter 18fr. 1 Bro. Saise . . . 14fr.
	höchster.	mittlerer.	niederer.	Sch.	St.	fl.	fr.	fl.	fr.	1 Bro. Kernbrod . . 13fr. 1 Bro. Schwarzbrod . . 11fr. 1 Weiz a 6 Stb. 2 Qu. 1	Fleisch-Preise.		
Dinkel, neu. 1 Sch.	7	30	6	1	3	30	113	—	680	55	1 Bro. Ochsenfleisch . . . —	Hölzlein. 1 drett: raude . . . 30-36	
Dinkel, alt.	7	6	6	53	6	48	10	—	68	54	1 Bro. Rindfleisch . . . 7	barbiandere . . . 40	
Kernen . . .	—	—	15	—	—	—	5	—	75	—	1 Bro. Hammelfleisch . . . 7	blunde . . . 54	
Haber . . .	4	54	4	44	4	24	7	4	35	27	1 Bro. Schweinefleisch . . . 7	Bretter. 1' br. . . 16-18	
Gerste . . .	8	32	8	6	8	—	2	3	19	14	1 Bro. Schmalz . . . 9	9-10' br. . . 14	
Malzfrucht	—	—	—	—	—	—	1	3	23	24	1 Bro. Butter . . . 10	Rahmenchenfel 10-12	
Bohnen 1 Str.	2	12	2	7	2	—	—	—	6	48	1 Bro. Lammfleisch . . . 9	Latten . . . 3-4	
Weizen . . .	—	—	1	42	—	—	—	—	13	6	1 Bro. Kalbfleisch . . . 7	Al. Buchholz . . . —	
Roggen . . .	1	24	1	18	1	12	1	2	13	6	1 Bro. Schmalz . . . 20	br. Achse . . . 13 fl.	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Bro. Rindschmalz . . . 18	gehöst . . . 13 fl.	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Bro. Butter . . . 14	Al. Lammholz . . . —	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Bro. Butter . . . 14	br. Achse . . . 6 fl. 3	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Bro. Butter . . . 14	gehöst . . . 6 fl. 4	

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.